

1. Umfang und Verteilung der Hausaufgaben – Übersicht

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I am 8-jährigen Gymnasium dürfen pro Woche **nicht mehr als 5 Stunden** für Hausaufgaben, Vor- und Nachbereitung von Unterricht und Klassenarbeiten sowie Projektarbeiten, Präsentationen etc. arbeiten. Ausgenommen sind Lektüren, die zusätzlich aufgegeben werden können. Ziel ist es, eine gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben über alle Schultage zu erreichen und dadurch Spitzenbelastungen zu vermeiden.

Die 5 Stunden häuslicher Arbeitszeit sollen als Richtwerte **in etwa** wie folgt verteilt sein:

Langfächer	Kurzfächer	Vor- und Nachbereitung von Unterricht und Klassenarbeiten
Jeweils 1x pro Woche 0,5 Stunden, dadurch insgesamt: ca. 2 Stunden Deutsch Mathematik Englisch Französisch/ Latein	Alle 2 Wochen jeweils max. 20-30 Minuten, dadurch insgesamt: ca. 2 Stunden Ab Klasse 8 werden jeweils 3 Natur- und Gesellschaftswissenschaften unterrichtet, sodass der Umfang auf ungefähr 20 Minuten alle 2 Wochen begrenzt werden muss. Künste geben Hausaufgaben in Absprache mit der Lerngruppe	ca. 1 Stunde
<i>Einander ausgleichende Verschiebungen in der Verteilung der Hausaufgabenzeit sind möglich, Beispiel: Deutsch gibt einen Aufsatz als Vorbereitung für die Klassenarbeit auf, Englisch verzichtet in der Woche auf eine Hausaufgabe. (vgl. Punkt 3)</i>		
<h1>Gesamtstundenzahl: 5</h1>		

2. Didaktische Grundsätze

Die Hausaufgaben setzen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse fort durch Festigung und Vertiefung, weitere Einübung und Anwendung. Sie ergänzen den Unterricht und/oder bereiten den Fortgang des Unterrichts vor. Hausaufgaben sind insbesondere

- Übungen und Wiederholungen,
- die Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde,
- das Auswendiglernen von Texten und Vokabeln,
- die Literatur- oder Internet-Recherche,
- die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten, Referaten und Präsentationen,
- praktische Erkundungen,
- das Führen eines Lerntagebuchs etc.

Die Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht; sie werden **nur erteilt**, wenn sie sinnvoll sind. **Auch die Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder andere Lernerfolgskontrollen ist integraler Bestandteil** der Hausaufgaben und sollte im vorgesehenen Zeitrahmen zu leisten sein.

Hausarbeiten **als Strafe oder als Mittel zur Wahrung der Disziplin** (sogenannte „Strafarbeiten“) sind pädagogisch nicht vertretbar und daher **unzulässig**.

3. Erläuterungen zu Umfang und Schwierigkeitsgrad

Die Aufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern ohne fremde Hilfe und in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen sein. Die Aufgaben sollen nach Umfang und Schwierigkeitsgrad dem Leistungsstand der Lerngruppe entsprechen, ggf. sollte individuell differenziert werden. Die verschiedenen in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte koordinieren ihre Anforderungen an die Hausarbeitszeit. Grundlage für die Koordination sind die Aufzeichnungen im Klassenbuch. Ziel ist es, Ballungen und ein Überschreiten der Hausaufgabenzeit zu vermeiden.

- Die ausgewiesenen Arbeitszeiten für Hausaufgaben stellen **Richtwerte dar, die für konzentriert arbeitende Schülerinnen und Schüler auskömmlich sein sollten**. Es empfiehlt sich, regelmäßig dazu **Feedback** in den Lerngruppen einzuholen. Auch Schülerinnen und Schüler **sprechen ihre Lehrkräfte bei Überlastung aktiv an**, um gemeinsam Lösungen zu finden.
- Sollten in einem Fach umfangreichere Hausaufgaben nötig sein, bedarf es der Absprache mit anderen Fächern, die dafür den Umfang zurückschrauben müssen.
- Die Hausaufgaben werden mit dem ungefähren zeitlichen Umfang ins Klassenbuch eingetragen.
- **Langfristige, einen Monat überschreitende Abgaben, Präsentationen und Projekte** sind zu Halbjahresbeginn bekanntzugeben und in der Klassenkonferenz abzusprechen sowie im Klassenbuch einzutragen.
- **An langen Tagen mit Nachmittagsunterricht werden generell keine**, in Klasse 10 nur geringfügige **Hausaufgaben zum nächsten Tag aufgegeben**.

- Von Freitag zu Montag sind Hausaufgaben zulässig, sofern am Freitag kein Nachmittagsunterricht erteilt wird. Generell müssen Fristen und Abgabetermine ermöglichen, dass **Wochenenden und Feiertage arbeitsfrei** bleiben.
- **Keine Hausaufgaben in den Ferien**, ausgenommen sind Lektüren (ohne zusätzliche Aufgaben).
- Mit der ausgewiesenen **Hausaufgabenzeit** müssen auch **gute und sehr gute Notenbereiche** erreichbar sein.

4. (Digitale) Hilfsmittel

Die Lehrkräfte geben bei der Aufgabenstellung die zulässigen Hilfsmittel an. Dabei sollen besonders digitale Hilfsmittel Berücksichtigung finden. Zu konkretisieren sind:

- Art der Verschriftlichung (digital oder analog auf Papier)
- zugelassene oder hilfreiche Programme oder Apps
- zugelassene oder hilfreiche Nachschlagewerke
- Verwendung von KI
- Verwendung von Übersetzer-Tools

Digitale Hilfsmittel sind integraler Bestandteil modernen Lernens und Unterrichts. Besonders beim Schreiben und Lesen soll auf eine funktionale **Ausgewogenheit zwischen analogem und digitalem Arbeiten** geachtet werden. Werden andere als die angegebenen zulässigen digitalen Hilfsmittel verwendet, gilt dies als Täuschungsversuch.

Weiterhin soll beachtet werden, dass die entsprechende **Medienkompetenz im Unterricht vermittelt** werden muss, bevor Hausaufgaben in Form oder mithilfe von spezifischen digitalen Medien ausgeführt werden sollen. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern jederzeit einzuhalten.

5. Anfertigung und Kontrolle

Bei der Kontrolle werden Inhalt und Form gewürdigt. Bei der Bewertung der Hausaufgaben muss berücksichtigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler unter sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten. Sollten Hausaufgaben nicht oder nur teilweise erledigt worden sein, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, dieses zu Beginn der Stunde ihrer Lehrkraft zurückzumelden.

- Können Hausaufgaben nicht selbständig erledigt werden, sollte zunächst versucht werden, Hilfen einzuholen.
- Werden dennoch nur Arbeitsansätze entwickelt, sollte das Problem so genau wie möglich der Lehrkraft benannt werden. Die Lehrkraft wertet diese „versuchte Hausaufgabe“ wie eine erledigte.
- Vergessen ist menschlich. Erst bei dreimaligem Vergessen von Hausaufgaben eines Faches erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.
- Hausaufgaben sind Teil der Note für die laufende Mitarbeit.

5. Mitwirkung der Eltern

Die Eltern sind Kooperationspartner der Schule. Interesse sowie das Verständnis für den Sinn von Hausaufgaben sind unabdingbar. Das Thema „Hausaufgaben“ wird regelmäßig auf Elternabenden und nach Bedarf auch in Beratungsgesprächen und LEGs mit einzelnen Eltern besprochen.

Die Eltern können ihr Kind unterstützen:

- Es empfiehlt sich ein **Wochenplan** und das Führen eines **Schulplaners** zur Organisation und Verteilung der Aufgaben.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen **ausreichend Zeit und einen Arbeitsplatz** haben, an dem sie ungestört und ohne Ablenkung arbeiten können.
- Das CPG bietet bei Bedarf eine Hausaufgabenhilfe an.

6. Nacharbeiten nach Fehlzeiten und Hausaufgabendienst

Das Nacharbeiten von verpasstem Unterrichtsstoff ist eine „Bringschuld“. Wer gefehlt hat (sei es aus Krankheitsgründen oder aus schulischen Gründen), muss sich selbständig darum kümmern, wird aber durch den Hausaufgabendienst unterstützt.

Wer krank ist, soll gesund werden und sich nicht unter Druck setzen. Am ersten Tag, an dem man wieder die Schule besucht, informiert man sich beim Hausaufgabendienst und arbeitet dann das Versäumte nach. Es wird nicht erwartet, am ersten Tag nach dem Fehlen bereits alles Versäumte nachgearbeitet zu haben.

Die Klassenleitungen richten zu Beginn des Schuljahres regelmäßig wechselnde Hausaufgabendienste ein.

- Der Hausaufgabendienst notiert alle Hausaufgaben und sammelt Arbeitsblätter, beschriftet sie mit den Namen der Fehlenden und verwahrt sie bis zu deren Rückkehr.
- In der Regel werden die Fehlenden nach ihrer Rückkehr mit allen Hausaufgaben versorgt.
- Elektronische Medien wie der IServ-Chat, Gruppenordner in IServ oder eine digitale Pinnwand können fakultativ genutzt werden.

Bei längeren Krankheiten und Abwesenheiten werden individuelle Lösungen mit den Klassenleitungen vereinbart.

7. Evaluation

Den schulischen Gremien wird empfohlen, die Hausaufgabenordnung und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Arbeitskreis Hausaufgabenordnung, März 2024